Rottenburg, 5. Mai 2020

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1
BO-Nr. 2511

19. Mitteilung zur aktuellen Lage
Erläuterungen zur Anordnung für die Feier der Liturgie vom 30. April 2020

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,
liebe Gewählte Vorsitzende unserer Kirchengemeinderäte und Pastoralräte,

am 30. April habe ich die Anordnung für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten nach der Lockerung der aktuellen Beschränkungen erlassen. Darin werden die Regelungen benannt, nach denen ab Samstag, den 9. Mai 2020, wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden können.

In den letzten Tagen haben uns viele Rückmeldungen und Nachfragen erreicht. Dies zeigt, wie sehr wir alle auf der Suche nach angemessenen Wegen sind, kirchliches Leben unter den Bedingungen der Corona-Krise zu gestalten.

Mit diesem Schreiben möchte ich auf diese Reaktionen Bezug nehmen und Ihnen außerdem weitere Anlagen zur bischöflichen Anordnung zukommen lassen, die inzwischen fertiggestellt werden konnten.

Die Rückmeldungen, die uns erreicht haben, sind sehr unterschiedlich. Manche hätten sich weniger Einschränkungen und größere Lockerungen gewünscht, andere hätten einen vorsichtigeren und langsameren Start bevorzugt. All diese Wahrnehmungen entstehen aus spezifischen örtlichen Situationen heraus und haben ihre Berechtigung. Wichtig ist mir deshalb schon an dieser Stelle der

nochmalige Hinweis auf Ziffer A4 der Anordnung: Die Kirchengemeinden können je nach örtlicher Situation entscheiden, welche und wie viele öffentliche Gottesdienste (Eucharistiefeiern und Wort-Gottes-Feiern) an welchen Orten gefeiert werden können und ob sich ein schrittweiser Einstieg empfiehlt.

Allen Reaktionen gemeinsam ist die Erkenntnis, dass die Feier von Gottesdiensten, insbesondere auch die Feier der Eucharistie, unter den genannten Einschränkungen nicht in der gleichen Art und Weise möglich ist, wie dies bis vor kurzem selbstverständlich war. Damit verbinden sich tatsächlich große Herausforderungen. Die Vorstellung, dass wir fortan für einige Zeit in der Liturgie keinen Gemeindegesang haben werden, dafür aber auf Desinfektionsmittel, Platzmarkierungen und strikte Abstandsregeln achten müssen, macht niemandem Freude.

Dennoch habe ich mich entschlossen, Möglichkeiten zu eröffnen, wieder öffentliche Gottesdienste zu feiern – auch wenn dies nicht in der Form geschehen kann, wie wir es uns alle wünschen würden. Beispiele zeigen, dass die Feier der Liturgie trotz der Einschränkungen in würdiger Weise stattfinden kann (Foto eines Gottesdienstes in Kevelaer, siehe Anlage). Uns wird in diesen Tagen besonders bewusst, dass der Feier der Liturgie immer auch etwas Fragmentarisches eigen ist. Das soll nichts an der aktuellen Situation beschönigen, aber dazu ermutigen, darüber ins Gespräch zu kommen, wie sich Defizite gemeinsam aushalten und (er-)tragen lassen.

Ich möchte Sie dazu einladen, im Blick auf die Frage der Feier von öffentlichen Gottesdiensten unter Pandemie-Bedingungen in einen gemeinsamen Reflexionsprozess einzusteigen. Die Gemeinschaft des Glaubens, die sich in besonderer Weise im Gottesdienst und insbesondere in der sonntäglichen Feier der Eucharistie verwirklicht, ist gerade in diesen Tagen eine große Tröstung. Entscheidend ist, dass wir uns dabei nicht aus dem Blick verlieren. Es muss für alle erfahrbar werden können, dass der auferweckte Gekreuzigte mit uns unterwegs ist und bleibt!

Nun möchte ich Ihnen – auch mit Blick auf Ihre Anfragen der letzten Tage – einige ergänzende Informationen und Erläuterungen zur bischöflichen Anordnung vom 30. April geben:

Viele Nachfragen betreffen die **verpflichtende Anmeldung** zu den Gottesdiensten. Diese Verpflichtung hat folgende Hintergründe:

- Durch die Anmeldung wird vermieden, dass Personen an der Kirchentüre abgewiesen werden müssen oder dass sich Ansammlungen an den Eingängen bilden.
- Eine telefonische Anmeldemöglichkeit bietet Gelegenheit zum Gespräch mit Personen, die zur Risikogruppe gehören. Ihnen kann gegebenenfalls eine Alternative zum Gottesdienstbesuch angeboten werden. Deswegen ist es sinnvoll, dass auch Mitglieder des pastoralen Personals am Anmeldeverfahren beteiligt sind. Es können z. B. bestimmte Zeitfenster für die Anmeldung angegeben werden.
- Innerhalb einer Seelsorgeeinheit kann gegebenenfalls auf andere Gottesdienstorte verwiesen werden, wo noch Kapazitäten frei sind.
- Sollten keine Plätze mehr frei sein, kann auf Alternativen (Fernsehgottesdienste, Gottesdienstvorlagen für zuhause) hingewiesen werden.

Die Liste muss am Kircheneingang kontrolliert werden.

Bei **Werktagsgottesdiensten**, bei denen in der Regel eine kleinere Anzahl an Gottesdienstteilnehmer/innen anwesend ist, kann vereinfachend auf eine vorherige Anmeldung verzichtet werden, sofern die Anzahl der regelmäßig Teilnehmenden nicht die Kapazität der jeweiligen Kirche übersteigt.
Es gibt keine allgemeine Verpflichtung des Landes Baden-Württemberg solche Listen zu führen und für eine bestimmte Zeit aufzubewahren. Es kann aber eine entsprechende ortspolizeiliche Verfügung geben, die gegebenenfalls zu beachten ist.

Das **Infektionsschutzkonzept** muss vor Ort (in der Kirche) vorgehalten und den örtlichen Behörden **auf Verlangen** vorgezeigt werden. Sie erhalten in der Anlage eine entsprechende Vorlage. Für jeden Gottesdienstort muss ein Infektionsschutzkonzept erstellt werden.

In der bischöflichen Anordnung habe ich darauf verwiesen, dass wir den Pensionären besonders dazu raten, auf ihre Gesundheit und ihren eigenen Schutz zu achten und eventuell den Kontakt zu anderen Menschen im Rahmen ihres Dienstes einzuschränken oder zu vermeiden. Dies gilt selbstverständlich auch für Priester, Diakone, pastorale Mitarbeiter/innen im aktiven Dienst und Ehrenamtliche, wenn sie z. B. aufgrund einer Vorerkrankung der Risikogruppe angehören.

Die **Gestaltung des Kommunionempfangs** bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit. Folgende ergänzende Erläuterungen möchte ich Ihnen dazu geben:

- Mir ist der **Spendedialog** („Der Leib Christi" – „Amen") wichtig. Er soll in jedem Fall gesprochen werden. Vor Ort kann auch entschieden werden, den Spendedialog einmal kollektiv vor der Kommunionspendung zu sprechen.
- Es ist nicht möglich, den Gottesdienstbesucher/innen beim Betreten der Kirche kleine Behältnisse mit je einer Hostie mit an den Platz zu geben, die dann anstatt des Kommuniongangs konsumiert werden.
- Ein zentraler Punkt bei der Kommunionspendung ist, dass es **zu keiner Berührung mit der Hand des Empfängers** kommt. Eine geeignete (wenn auch sicher ungewohnte) Möglichkeit hierfür ist die Verwendung einer Zange (welche die Hand des Empfängers ebenfalls nicht berühren darf). Einmalhandschuhe sind weniger geeignet.
- Die von mir in Auftrag gegebenen **Hostienschalen mit variablem Plexiglasdeckel und Hostienzange** (Fotos siehe Anlage) können von den Kirchengemeinden per Mail bestellt werden: hostienschalen@drs.de. (Je nach Größe der Seelsorgeeinheit können zwei bis vier Hostienschalen bezogen werden.)
- Zeitpunkt und Modalitäten der Auslieferung werden den Interessenten bekannt gegeben. Eine Auslieferung wird nicht vor dem 20. Mai erfolgen können.
- Ausdrücklich möchte ich noch einmal auf die **Möglichkeit der geistlichen Kommunion** verweisen. Die Mitfeier der Eucharistie muss nicht in jedem Fall mit dem Empfang der Heiligen Kommunion verbunden sein.

Trauergottesdienste/Requien in Kirchen und Kapellen können nach den Regeln gefeiert werden, die für andere Gottesdienste gelten. Für **Beisetzungen und Trauerfeiern unter freiem Himmel** gilt unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben eine Höchstzahl von 50 Teilnehmenden. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbaren Kontakt kommen.

Bei der **Möglichkeit der Krankenkommunion durch Angehörige** sind die Voraussetzungen zu beachten, die Sie auf der Homepage der Hauptabteilung Liturgie abrufen können: www.liturgie.drs.de/liturgie/arbeitshilfen

./.

Es ist mir ein Anliegen, dass wir uns über Ihre Erfahrungen in der Feier der Liturgie in den kommenden Wochen austauschen. Wir werden Ihre Rückmeldungen im Krisenstab beraten. Ich bitte die Dekane, mir bis Ende Mai per Mail (liturgie@bo.drs.de) einen entsprechenden kurzen Erfahrungsbericht zukommen zu lassen.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gottes reichen Segen!

Ihr

Dr. Gebhard Fürst
Bischof